
9/ABPR XXII. GP

Eingelangt am 26.09.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfragebeantwortung

Die Anfrage (9/JPR) der Abgeordneten Mag. Christine Lapp, Kolleginnen und Kollegen betreffend Einsatz von GebärdendolmetscherInnen bei Plenarsitzungen vom 24. September 2003 beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1.)-6.)

In der 22. Präsidialkonferenz vom 4. Juli 2003 wurde die Frage des Umfangs des Einsatzes von Gebärdensprachdolmetschern bei Plenarsitzungen erörtert. Unter anderem wurde angeregt, Kontakt mit dem ORF aufzunehmen, um die Möglichkeit eines eigenen Bildauschnittes, in dem der Gebärdensprach-Dolmetscher in der Fernsehübertragung sichtbar ist, zu sondieren.

Ein Gespräch mit dem ORF hat zwei Varianten einer Vermittlung von Redehalten an Gehörgeschädigte ergeben: zum einen, ein Fenster mit einem Gebärdensprach-Dolmetscher während der Übertragung von Plenardebatten einzublenden, zum anderen, eine Simultan-Untertitelung über Teletext einzurichten, die je nach Bedarf vom einzelnen Seher zugeschaltet werden könnte. Abgesehen von für die Fenster-Dolmetschung notwendigen Grundinvestitionen sind die laufenden Kosten für beide Varianten ähnlich. Eine Simultan-Untertitelung hätte den Vorteil, dass auch Gehörgeschädigte, die die Gebärdensprache nicht verstehen, erreicht werden könnten.

In der nächsten Präsidialkonferenz am 17. Oktober 2003 werden die im Kontakt mit dem ORF erzielten Ergebnisse diskutiert werden. Die weitere Vorgangsweise hängt von der Entscheidung in der Präsidialkonferenz ab.